



Antwort zur Anfrage Nr. 0622/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Möglicher verkehrsberuhigter Bereich rund um die St.-Sebastian-Straße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie hat sich der Verkehr in diesem Bereich, einschließlich Lanzelhohl/ Draiser Str. in den letzten Jahren entwickelt?

Verkehrsdaten zur St.-Sebastian-Straße liegen nicht vor. Für die flankierenden Straßenzüge Lanzelhohl und Draiser Straße wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Erhebungen durchgeführt. Nachfolgend sind diese mit dem Erhebungsjahr, der Lage des Erhebungsquerschnittes und der Tagesbelastung in Kfz / 24 h aufgeführt:

- Draiser Straße (die Daten sind nur mittelbar vergleichbar, da sich die Erhebungsstellen voneinander unterscheiden)
- - 2014 (östlich An der Kirchenpforte) 1.570 Kfz / 24 h
 - 2018 (östlich An der Wassergalerie) 810 Kfz / 24 h
- Lanzelhohl (die Vergleichsjahre weisen ähnlich hohe Belastungen auf)
- - 2014 (zwischen An der Schanze und Am Wildgraben) 2.140 Kfz / 24 h
 - 2018 (ebenda) 2.050 Kfz / 24 h

Wann haben in diesem Wohnumfeld Geschwindigkeitskontrollen stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Im Wohnumfeld der St. Sebastian Straße gibt es drei Messstellen, allerdings keine direkt in der St. Sebastian Straße. An diesen Messstellen fanden im letzten Jahr sechs Messungen statt. Hierbei wurden insgesamt 403 Fahrzeuge kontrolliert, bei 18 Fahrzeugen wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben ein Verfahren wegen Überschreitung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit eingeleitet.

Das Verkehrsüberwachungsamt wird auch zukünftig an diesen Messstelle weitere Messungen zu verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten durchführen.

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten in der St. Sebastian Str. einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen? Wenn nein, welche Alternativen gibt es?

An die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches setzt die Straßenverkehrsordnung (StVO) enge Maßstäbe. So dürfen solche Bereiche nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden. Die als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichneten Straßen müssen zudem durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich. Abweichungen hiervon erfolgen nur in sehr seltenen Fällen und unter besonderen Rahmenbedingungen, z.B. bei extrem geringen Bordsteinbreiten oder in nahezu verkehrsfreien Abschnitten wie z.B. Sackgassen/Wendehämmer etc.

Die St. Sebastian Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Sie erfüllt das Kriterium des niveaugleichen Ausbaus nicht. Auch legen die Verkehrsstärken und die Lage der Straße im Bretzenheimer Verkehrsnetz nicht nahe, dass von einem sehr minimalen reinen Anliegerverkehr ausgegangen werden kann. Die Gehwegbreiten von ca. 1 m ermöglichen das Gehen abseits der Fahrbahn.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass in verkehrsberuhigten Bereichen Flächen für den ruhenden Verkehr explizit gekennzeichnet werden müssen. Sollte in der St. Sebastian-Straße ein solcher Bereich ausgewiesen werden, müsste für eine ausreichende Übersichtlichkeit des Verkehrsraums vermutlich eine beträchtliche Zahl von Parkmöglichkeiten entfallen.

Mainz, 16.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete